

Was das Schicksal des zeither vom Finanzhause eingenommenen Baugrundes anlangt, so muß Verfasser gestehen, daß ihm durch die Disposition über das Brühl'sche Palais die Erfüllung einer langgehegten Hoffnung unmöglich geworden ist. Dieses Palais gehörte zu den verfassungsmäßig dem Gebrauche der Herrscherfamilie vorbehaltenen Staatsgebäuden, deren Zahl und Umfang in den letzten Jahren mehrfach ohne Ersatz in Natura verringert worden ist. Dies muß, was die fürstlichen Wohnräume anlangt, geradezu beklagt werden, denn es ist nicht schicklich, die Dynastie in dieser Beziehung auf das knappestes Maß einzuschränken. Das Herrscherhaus darf nicht gezwungen sein, gleich Privaten, je nach dem Wechsel seines Personenstandes mehr oder weniger Miethquartiere zu suchen.

Dazu kommt, daß die Glieder des Königshauses nur den kleinsten Theil der nominell von ihnen innegehabten Gebäude für sich persönlich in Anspruch nehmen. Ein großer Theil dient zur Unterbringung der zahlreichen, von einem fürstlichen Haushalte nun einmal untrennbaren höheren und niederen Bediensteten, die wie die Privatbediensteten heutzutage höhere Ansprüche an eine würdige Unterkunft erheben, als vor Jahrhunderten, Ansprüche, welche angemessener Weise nicht erst unter dem Zwange einer Wohnungsordnung befriedigt werden dürfen. So ist, während der Troß der Hofhaltung sich vermindert hat, der Raumbedarf in nächster Nähe gewachsen.

Außerdem hat das Herrscherhaus Gastlichkeit zu üben. Wie jede wohlhabende Bürgerfamilie ein oder ein paar Gastzimmer bereit zu halten liebt, so muß das Herrscherhaus über Reserveräume für fürstlichen Besuch verfügen können, den es schicklicher Weise nicht ins Wirthshaus verweisen kann.

Es ist deshalb nicht weise, die Zahl der Gebäude, welche der Krone zum Gebrauch überlassen sind, allzusehr zu beschränken, zumal wenn die verbleibenden solche sind, welche den Ansprüchen der Gegenwart nur zum kleinsten Theile entsprechen.

Dies gilt in Dresden in erster Linie vom Königlichen Schlosse, dessen Hauptfront durch die Katholische Hofkirche, die unter Voraussicht einer Verlegung der Residenz in den mit dem Zwinger begonnenen Neubau der Hauptfront vorgebaut wurde, verfinstert ist und das eigentlich nur nach einer Seite helle Zimmer aufweisen kann. Es gilt nicht minder vom Prinzenpalais, von dem mindestens die Hälfte in engen dunkeln Gassen versteckt liegt.

Die Lage des Brühl'schen Palais darf nach den heutigen Begriffen als eine prachtvolle auch nicht bezeichnet werden, zumal der danach benannte Garten längst von ihm abgetrennt ist. Aber an der Stelle des alten Finanzhauses hätte sich, wenn dieses fiel, ein Flügel mit schöner heller Front nach dem Schloßplatze anbauen lassen.